

II. Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der GR entscheidet über die sich nun anschließende Wirkungsanalyse:
 - Schwabbach, Tempo 30 ganztags für L 1036, innerorts
 - Schwabbach, Tempo 50 ganztags für L 1036, außerorts nach Osten bis Kreisel
 - Schwabbach, Tempo 70 ganztags für L 1036, außerorts nach Westen
 - Bitzfeld, Tempo 30 ganztags für 1036, innerorts
 - Bitzfeld, Tempo 50 ganztags für L 1036, außerorts nach Osten